

Pressemitteilung: Kanzlei Bergdolt prüft Schadensersatzansprüche gegen die früheren Vorstände der Premiere AG

Der Münchener Abo TV Sender Premiere hat am späten Donnerstagabend per ad – hoc – Mitteilung erklärt, dass die von ihm bisher gemeldeten Abonnentenzahlen falsch waren. Der neue Vorstandsvorsitzende hat festgestellt, dass es nicht insgesamt mehr als 4 Mio. Kunden gibt, sondern nur 2,4 Mio. direkte offizielle Abonnenten gerechnet werden können. Gleichzeitig hat der neue Vorstandsvorsitzende Mark Williams einen Verlust angekündigt. Angeblich sollen die Abonnentenzahlen schon vor dem Börsengang Anfang 2005 geschönt worden sein.

Inzwischen wurden erste personelle Konsequenzen gezogen. Der Finanzvorstand Alexander Teschner hat sein Amt mit sofortiger Wirkung niedergelegt. Die schlechten Nachrichten haben inzwischen auch auf den Kurs durchgeschlagen. Die Aktie notiert aktuell nur noch bei EUR 3,30.

Die Anwaltskanzlei Bergdolt überprüft zwischenzeitlich, ob Schadensersatzansprüchen gegen das Unternehmen und gegen die früheren Vorstände geltend gemacht werden können, da über die Zahl der Abonnenten getäuscht wurde. In Betracht kommen Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung gegen die früheren Vorstände, da die Abnehmerzahl zu hoch dargestellt wurde. Daneben sind auch Prospekthaftungsansprüche möglich für diejenigen Aktionäre, die das Bezugsrechtsangebot aus der Kapitalerhöhung vom September 2007 wahrgenommen haben.

Für Fragen stehen Ihnen Frau Rechtsanwältin Bergdolt und Frau Rechtsanwältin Brendel gerne zur Verfügung.

Kanzlei Daniela Bergdolt
Franz-Joseph-Straße 9
80801 München
Telefon: 089 - 38 66 54 30
Internet: www.ra-bergdolt.de
E-Mail: info@ra-bergdolt.de